

## Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2025

Aufgrund §79 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg hat die Verbandsversammlung am 02.12.2024 folgende Haushaltssatzung 2025 beschlossen:

### § 1

#### Ergebnis und Finanzhaushalt

##### 1. im Ergebnishaushalt mit den folgenden Beträgen

1.1	Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge von	5.005.100
1.2	Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen von	-5.005.100
1.3	Veranschlagtes ordentliches Ergebnis von	<b>0</b>

##### 2. im Finanzhaushalt mit den folgenden Beträgen

2.1	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	4.909.050
2.2	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	-4.798.250
2.3	<b>Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf des Ergebnishaushaltes von</b>	<b>110.800</b>
2.4	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeiten von	30.000
2.5	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	-30.000
2.6	<b>Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit</b>	<b>0</b>
2.7	<b>Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf</b>	<b>110.800</b>
2.8	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	0
2.9	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	-165.000
2.10	<b>Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss aus Finanztätigkeit</b>	<b>-165.000</b>
2.11	<b>Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands, Saldo des Finanzhaushalts</b>	<b>-54.200</b>

### § 2

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 500.000 €.

### § 3

#### Verbandsumlagen

Verbandsumlage für die Volkshochschule	246.000,00 €
Verbandsumlage für die Musikschule	696.740,00 €

**Die Verbandsumlage wird festgesetzt auf 942.740,00 €**

Die Haushaltssatzung 2025 liegt zur Einsichtnahme vom 28.07. bis 10.08.2025 in der Geschäftsstelle, Raum 105, Am Gaswerk 3, Emmendingen, während den Öffnungszeiten öffentlich aus.

Emmendingen, den 02.12.2024

Stefan Schlatterer, Oberbürgermeister  
Verbandsvorsitzender